

Beschluss über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis)

Auf der Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung i. V. m. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) beschließt die Vollversammlung folgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis) der Handwerkskammer Halle (Saale):

1. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird der Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge wie folgt geändert:

Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge

1.1. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird im Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge, im I. Abschnitt Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung, I.I –Grundstufenlehrgänge (G) – 1. Lehrjahr, der Grundstufenlehrgang G.B.25.01 neu aufgenommen.

- I. Abschnitt Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung
- I.I - Grundstufenlehrgänge (G) – 1. Lehrjahr

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung		Dauer in Wochen	Gebühr für Mitglieder der HWK	Gebühr für Nichtmitglieder	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme Mitglieder	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme Nichtmitglieder
G.B.25.01	G-ML/24	Flächen im Innen- und Außenbereich herstellen, beschichten und gestalten	2	750 €	1.348 €	1.093	1.093

1.2. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird im Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge, im I. Abschnitt Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung, I.II Fachstufenlehrgänge (F), 2.- 4. Ausbildungsjahr, der Fachstufenlehrgang F.E.13.16 gelöscht.

1.3. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird der Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge in Abschnitt II wie folgt geändert:

II. Meistervorbereitungskurse sowie Kurse mit und ohne Fortbildungsprüfung, Firmenschulungen oder im Auftrag Dritter durchzuführende Kurse werden in Abhängigkeit von der Dauer mit den entsprechenden Materialkosten, speziellen Lehr- und Lernmitteln sowie Personalkosten in Höhe von

58,40 EUR/ Ausbilderstunde und Gemeinkosten in Höhe von **8,60 EUR/ Teilnehmerstunde** sowie nutzungsbezogenen Kosten/ Teilnehmerstunde kalkuliert.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 19.06.2025 „**Beschluss über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis)**“ wurde am 08.08.2025 durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 19.06.2025 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 15.09.2025

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer